



GEMEINDE TIEFENBACH
im Landkreis Passau

Pilgrimstr. 2 · 94113 Tiefenbach
Tel. 08509 9009-0 · Fax 08509 9009-50
www.tiefenbach.eu



Kundenkontakt-Datenerfassung Freibad Haselbach für die Badesaison 2021 (eine Anmeldung pro Haushalt)

Die Gemeinde Tiefenbach ist aufgrund der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verpflichtet, persönliche Daten aller Besucher/innen zu erheben, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

oder E-Mail: _____

oder Tel.-Nr. _____

Personenzahl: _____

Zeitraum (Termin) des Aufenthalts: _____

Die Nachfolgende Erklärung entfällt, sobald die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Passau unter 50 ist!

Erklärung:

Ich versichere, dass ich vollständig geimpft¹ **oder** genesen² **oder** negativ getestet³ **oder** genesen und einmal geimpft⁴ bin. Dies gilt auch für meine Begleitung/-en. Ich/Wir haben die „Schutz- und Hygieneregeln und die Haus- und Badeordnung“ zur Kenntnis genommen und werde(n) diese einhalten/akzeptieren.

Datum _____ Unterschrift _____

¹ = Als geimpft gelten alle Menschen, die den vollen Impfschutz erreicht haben. Laut Verordnung ist dies der Fall, wenn nach der letzten erforderlichen Einzelpfung - in der Regel nach der zweiten Impfspritze - mindestens 14 Tage vergangen sind. Der Nachweis über die vollständige Impfung kann aktuell mittels der Eintragung im Impfpass oder der entsprechenden Ersatzbescheinigung erfolgen.

² = Zum Nachweis über eine zurückliegende Corona-Infektion in den vergangenen sechs Monaten ist der schriftliche oder elektronische Testnachweis oder der entsprechende Quarantänebescheid erforderlich.

³ = Bescheinigung über einen aktuellen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einem negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden). Für den Testnachweis ist die jeweilige Bescheinigung einer Teststelle erforderlich. Die Testpflicht entfällt, sobald die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Passau unter 50 ist. Die 24- bzw. 48- Stundenfrist darf beim Zutritt nicht überschritten sein. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Testpflicht ausgenommen.

⁴ = Der Nachweis erfolgt in diesem Fall mit dem Impfpass in Verbindung und dem Quarantänebescheid oder dem Testnachweis der zurückliegenden Infektion.

Informationen zum Datenschutz

1. Identität des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Landratsamt Passau
Datenschutz
Domplatz 11
94032 Passau
datenschutz@landkreis-passau.de
Tel: 0851 397-771

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir erheben diese Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, sowie Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i. V. m. Art. 8 BayDSG zur Sicherstellung des Schutzes unserer Mitarbeiter und der gesamten Organisation gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus (COVID-19) und zur Nachverfolgung von Infektionsketten zum Schutz der Besucher.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Als Kategorien personenbezogener Daten werden ausschließlich die auf dem Formular genannten Kategorien genutzt.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Beendigung dieses außerordentlichen Ereignisses vollumfänglich gelöscht (Art. 17a DSGVO)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Daten werden nur an die verantwortlichen Fachabteilungen weitergegeben und bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz).

7. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht geplant.

8. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art 77 DSGVO)

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sofern Sie die Bereitstellung der Daten nicht möchten, ist ein Besuch bei uns nicht möglich.

11. Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz für unsere Organisation ist:
Der Bayerische Landesbeauftragte für
Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
poststelle@datenschutz-bayern.de
089/212672-0

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.